



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 02 -
Ludwigvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Benoit Blaser
Tal 13

80331 München

Datum
19.02.2021

Glockenbachspielplatz - Starkstromverteiler

Antrag Nr. 20-26 / B 01417 des Bezirksausschusses
des 02. Stadtbezirks vom 15.12.2020

Sehr geehrter Herr Blaser,

der Bezirksausschuss beantragte am 15.12.2020, zur Gefahrensituation für Kinder durch den Starkstromverteiler am Glockenbachspielplatz zu informieren und ggf. eine Einhausung zu errichten, um den Spielbetrieb an dieser Stelle zu unterbinden.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft um die Bearbeitung des Antrags gebeten hat.

Wir haben die SWM um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Bei den genannten „Stromverteilern“ auf der öffentlichen Grünfläche neben dem Kinderspielplatz am Glockenbach handelt es sich um eine freistehende Netztrafostation und um einen Baustromspeisepunkt der Stadtwerk München GmbH bzw. der SWM Infrastruktur GmbH & Co KG.



Bild 1:

Aktuelles Foto der Netztrafostation inkl. Baustromspeisepunkt.

Die Betontrafostation dient der elektrischen Versorgung des Stadtbezirksteils und der Baustromspeisepunkt der Versorgung einer nahegelegenen Baustelle. Der Baustromspeisepunkt wird nach aktueller Auskunft der Baufirma bei Fertigstellung der Baumaßnahme in wenigen Monaten abgebaut werden.

Die Netztrafostation Nr. 8385 „Am Glockenbach gegenüber Hausnummer 4“ ist eine Beton-Fertigteilstation der Firma Betonbau und wurde 2015 installiert und aufgestellt. Hierbei handelt es sich um eine gemäß DIN EN 62271-202 typgeprüfte, fabrikfertige Station für die öffentliche Stromversorgung, von der auch im Fehlerfall keine Gefährdung für Personen in der Nähe der Station ausgeht. Dies gilt auch analog für den Baustromspeisepunkt.

Typprüfungen nach DIN EN 62271-202



Fabrikfertige Stationen für Hochspannung / Niederspannung				
Typ:		UK 2820, UK 2820-1L		
Nr.:	Typprüfung	Prüfung nach	Prüfung bei / von	Prüfbericht-Nr.
1	6.2 Dielektrische Prüfungen	DIN EN 62271-202	Typ- und Stückprüfungen des Herstellers (Trafo, MS, NS, Kabel, Stecker usw.)	--
2	6.3 Erwärmungsprüfungen	DIN EN 62271-202	TU Dresden Gehäuseklasse 20	HH 05 - 09 / 2008
3	6.4 Kurzzeitstrom- und Stoßstrom-prüfungen an Haupt- und Erdungsstrombahnen	DIN EN 62271-202	TU Dresden	HH 05 / 08 - 1 / K
4	6.5 Funktionsprüfung	DIN EN 62271-202 DIN VDE 0100-600	Stückprüfung jeder Station Betonbau (Endabnahme) nach DIN VDE 0100-600	Projektbezogen
5	6.6 Nachweis des Schutzgrades	DIN EN 62271-202 DIN EN 60529	IP 23 DH; TÜV Süd Karlsruhe	"ohne Nummer"
6	6.7 Berechnungen und mechanische Prüfungen	DIN EN 62271-202	Typenstatik Kompaktstationen UK; Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar	4117.30-611/01/10
7	6.8 Störlichtbogenprüfung	DIN EN 62271-202	IAC-AB 20kA 1s; Ormazabal GA; Berlin IAC-AB 20kA 1s; Siemens 8DJH, Frankfurt	1292.0197.8.055 1292.0154.7.849 U4463 / 099d U4463 / 100d
8	6.9 Prüfung der elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV)	DIN EN 62271-202	Betonbau Waghäusel	Lfd. Nr. 51a

Wir bestätigen Ihnen hiermit die Erfüllung bzw. Einhaltung der Prüfkriterien der vorgenannten Prüfungen.

Bild 2:
Typprüfungsprotokoll für Beton-Compaktstationen

Diese Art von freistehenden Beton-Netztrafostationen, auch Compaktstationen genannt, sind zu mehreren Hunderten im gesamten Stadtgebiet installiert und auf Grund ihrer Bauart, auch im internen Störfall, sicher.

Die Errichtung einer Einhausung um die Netztrafostation, wie in der Anfrage vom BA 2 angefragt, ist aus technischer Sicht der SWM nicht notwendig.

Die „Zweckentfremdung“ einer Beton-Compaktstation als Klettererlebnis ist nicht im Sinne der SWM. Wie auf dem Foto des BA 2 ersichtlich ist, nutzen hier Kinder den Metallzaun des Spiel-

platzes gegenüber der SWM-Netztrafostation als Aufstiegshilfe auf den Betonkörper.

Die Zuständigkeit für die „Öffentlichen Spielplätze (mit Sportangebot): Spielplatz "Am Glockenbach, Ecke Holzstraße" liegt beim Baureferat der LHM, Abteilung Gartenbau. Um zukünftig den „Spielbetrieb an dieser Stelle und das Klettererlebnis an Stromverteilern“ der Kinder vom Glockenbachspielplatz zu verhindern, sollte der Metallzaun des Spielplatzes auf ca. 2 m auf einer Länge von 3 m im Bereich der Netztrafostation erhöht werden.

Zusammenfassend möchten die SWM hier nochmals festhalten, dass aus technischer Sicht eine Einhausung der Netztrafostation nicht notwendig ist.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat das Baureferat, Abteilung Gartenbau gebeten, die von den SWM vorgeschlagene Maßnahme zur Verhinderung des Spielbetriebs in eigener Zuständigkeit zu prüfen und ggf. den Spielplatzzaun zu erhöhen.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Entscheidung Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an das Baureferat – Gartenbau
mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. um weitere Veranlassung.
Es wird um Prüfung gebeten, ob der Zaun am Glockenbachspielplatz zur Vermeidung des Spielbetriebs am Stromverteiler erhöht werden kann.

- III. Abdruck von I. und II.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Mitte
z.K.

- IV. Wv. FB 5 (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/BA02/
1417_Antwortschreiben.odt)

Clemens Baumgärtner